



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Katze ist gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche geimpft. Die Impfungen dürfen nicht länger als ein Jahr vor Abgabedatum zurück liegen.
2. Jede Katze sollte bei Aufnahme einen Floh & Zeckenschutz, sowie eine aktuelle Entwurmung haben der nicht älter als 14 Tage ist. Wenn dieser nicht vorhanden ist, können diese hier kostenpflichtig durchgeführt werden.
3. Wir behalten uns vor, angemeldete Katzen nicht aufzunehmen, wenn der Gesundheitszustand eine Übertragung von Krankheiten auf andere Gastkatzen erwarten lässt, oder wenn kein gültiger Impfschutz nachgewiesen werden kann.
4. Sollte eine Katze während der Betreuung erkranken, ist die Pension nach eigenem Ermessen berechtigt, einen Tierarzt frei zu wählen und diesen aufzusuchen. Die Kosten für die Behandlung und Medikamente übernimmt der Tierhalter und sind nicht in den Betreuungskosten inkludiert. Die ausgelegten Kosten werden bei der Abholung zur Zahlung fällig.
5. Die Katzenpension wird befugt, selbst zu entscheiden, ob ein Notfall und die Notwendigkeit besteht, den Tierhalter oder eine vom Tierhalter angegebene Person zu informieren.
6. Bei nachgewiesener Einführung von Schädlingen (z.B. Flöhen) trägt der Halter der Katze die dadurch entstandenen Arzt- und Desinfektionskosten in der Pension.
7. Die Katzenpension übernimmt keine Haftung für das Versterben einer Katze. Sollte die Katze in der Katzenpension ableben, wird der Tierhalter kontaktiert. Sollte der Besitzer nach mehrmaligen Versuchen nicht erreichbar sein, wird die Katze nach 24 Stunden an die Veterinärmedizinische Untersuchungsanstalt Wien zur Feststellung der Todesursache übersandt. Die Kosten hat der Tierhalter zu tragen.
8. Eine Haftung der Pension wird ausdrücklich abgelehnt bei Übertragung von Infektionskrankheiten und Verletzungen, die die Katzen sich gegenseitig zufügen, sowie bei Ausbruch der Katze aus der Pension.
9. Für mitgebrachte persönliche Dinge wird keine Haftung übernommen.
10. Sofern die vereinbarte Betreuungsdauer um 7 Tage überschritten wird, ohne dass eine Nachricht des Tierhalters erfolgte, ist die Pension berechtigt, die Katze an Dritte weiter zu vermitteln. Alle Ansprüche des Tierhalters sind damit ausgeschlossen, insbesondere hat der Tierhalter keinen Anspruch auf Auskunft über den Verbleib der Katze oder auf Schadensersatz bzw. Zahlung einer Vergütung. Der Tierhalter schuldet die Kosten für die gesamte Dauer der Betreuung bis zur Weitervermittlung der Katze, auch wenn der Zeitraum die vereinbarte Zeit überschreitet. Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht.
11. Die Buchung eines Platzes sollte mindestens eine Woche im Voraus erfolgen, in Ferienzeiten 3 - 4 Wochen im Voraus. Ein Rücktritt von der Buchung ist bis vier Wochen vor Beginn der Betreuung kostenfrei. Bei Stornierung bis 7 Tage vor Aufenthalt werden 50 % der Aufenthaltskosten in Rechnung gestellt. Bei Stornierung später als 7 Tage vor Ankunft wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Kann die



Katze wegen mangelnder Gesundheits- oder Pflegezustandes, oder fehlendem Impfpass nicht aufgenommen werden, so wird der gesamte Betrag für den gebuchten Aufenthalt in Rechnung gestellt. Wir bitten um Verständnis, dass bei vorzeitiger Abholung der Katze trotzdem der gebuchte Zeitraum in Rechnung gestellt wird.

Die Kosten für den Pensionsaufenthalt sind im Voraus zu begleichen. Der Betrag kann entweder bei Abgabe in bar beglichen werden oder bei Überweisung muss sichergestellt sein, dass die Zahlung bereits vor dem Urlaubsantritt auf unserem Konto eingegangen ist.

12. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr des Besitzers!